

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
SG Ausländerwesen  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld/Saale

17.12.2025

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Personal- und Organisationsamt, SG Ausländerwesen

vom 16.12.2025 , Az.: 103.14:Ekin\_Emin-2.3.3/okla

Leistungsbescheid, Kostenhaftung gem. §§ 66 Abs. 1 und 67 Abs. 1 AufenthG

für

Vor- und Zuname: Emin Ekin  
letzte bekannte Anschrift: Jenaische Straße 14, 07407 Rudolstadt

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
SG Ausländerwesen  
Zimmer Nr.: 111  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht:

vom 18.12.2025 bis 05.01.2026

Stelle der Bekanntmachung:  
[www.kreis-slf.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen)

im Auftrag



Unterschrift

Sachgebietsleiter Ausländerwesen

